

Begründung Abfallbeseitigung

Allgemeines

Die Stadt Köln ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17, 20 KrWG i.V.m. § 5 des LAbfG NRW zuständig für die Entsorgung der überlassungspflichtigen Abfällen aus privaten Haushaltungen und aus anderen Herkunftsbereichen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung bedient sie sich der AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH). Die AWB wurde im Zuge der Umstrukturierung des damaligen Eigenbetriebs Abfallwirtschaft der Stadt Köln am 6. Dezember 2000 als selbständige Gesellschaft gegründet und hat mit diesem Zeitpunkt als Erfüllungsgehilfe der Stadt Köln die Aufgabe der Abfallwirtschaft übernommen mit dem „Vertrag über die Erfassung und Entsorgung der Stadt Köln zu überlassender/von der Stadt Köln zu entsorgender Abfälle“. Dieser Vertrag endet zum 31.12.2018. Ab dem 1. Januar 2019 wird der Altvertrag durch einen neuen „Vertrag über die satzungsgemäße Abfall-/Wertstoffsammlung und –entsorgung“ ersetzt.

Grundlegende Tendenzen der Gebührenentwicklung

Nachdem im vergangenen Jahr die Gebühren um durchschnittlich 2,29% gestiegen sind, muss für das Jahr 2019 mit einer Gebührenerhöhung um durchschnittlich 1,86% gerechnet werden. Maßgeblich hierfür sind die folgenden Einflussgrößen:

In dem neuen Vertrag wurden Entgelte vereinbart, die neu kalkuliert wurden. Aus dieser Neukalkulation ergibt sich eine Reihe von Verschiebungen zwischen den einzelnen Leistungsentgelten je Behältergröße und -art. Durch die Neukalkulation der Entgelte wurde der eingesetzte Ressourceneinsatz (Personal, Fahrzeuge, Geräte) nach den heute geltenden Maßstäben verursachungsgerecht den einzelnen Leistungseinheiten zugeordnet. Dies führt gegenüber 2018, wo hierfür noch die Verteilschlüssel aus dem Jahr 2001 angewandt wurden, zwangsläufig zu einer neuen Kostenstruktur sowie in Folge zu einer veränderten Verteilung der Kosten auf die einzelnen Behälterkategorien.

Des Weiteren sind in die Entgelte ab 2019 Leistungen integriert, die bis 2018 separat abgerechnet wurden, wie z.B. die Erweiterung und Verlängerung der Öffnungszeiten der Wertstoff Center. Zusätzliche Leistungen zur Erhöhung der Servicequalität und der Stadtsauberkeit sind im Wesentlichen die Ausweitung von Leistungen zur Beseitigung von wildem Müll, eine deutliche Erhöhung der Straßenpapierkörbe sowie der Papierkörbe in den Grünflächen. Bei der E-Schrottsammlung sind die vorhandenen Kapazitäten nahezu erschöpft und es wurde hierfür eine Kapazitätsausweitung auf den Wertstoffcentern berücksichtigt.

Für die AWB Logistik im Zusammenhang mit den Zusatzleistungen wird gegenüber 2018 ein höherer Aufwand ausgewiesen. Ein einfacher Vergleich der Zahlen für die Jahre 2018 und 2019 ist jedoch auf Grund der dargestellten Neuausrichtung bei der Zuordnung von Teilleistungen kaum möglich.

Ab 2019 erfolgt die Sammlung von Altpapier ebenfalls behälterbezogen und damit deutlich verursachungsgerechter als die bis 2018 geltende Pauschalregelung. Die deutlich verbesserten Anschlussquoten bei der Papiersammlung gegenüber der Einführung im Jahr 2007 führen hier jedoch zu einer unvermeidbaren Kostensteigerung.

Deutlich geringer fallen dagegen die Entgelte der AWB für die Biosammlung aus. Auch im Bereich der Biosammlung wurde der Ressourceneinsatz (Personal, Fahrzeuge, Behälter) neu ermittelt und auf die Behälterkategorien verteilt und dadurch nach den aktuellen Maßstäben verursachungsgerecht den einzelnen Leistungseinheiten zugeordnet. Hier konnten auf Grund des verbesserten Anschlussgrades der aufgestellten Biotonnen Rationalisierungen in der Logistik erzielt werden, die über die neuen Entgelte der AWB in die Gebühren einfließen. Der Verwertungspreis für die Biomüll- und Grünschnittentsorgung steigt jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich um 13,69 €/t bzw. 6% (siehe auch Erläuterungen unter d). Die Kompostierungsmenge bleibt konstant bei insgesamt 50.000 t (40.000 t Bio, 10.000 t Grünschnitt).

Kostensenkend wirken sich dagegen die Entsorgungskosten der AVG für Restmüll auf die Gebührenentwicklung aus. Der Verbrennungspreis für die Restmüllentsorgung wurde gegenüber dem Vorjahr deutlich um 9,18 €/t bzw. 6% gesenkt. Die Entsorgungsmenge steigt um 2.000 t bzw. 1% von 316.000 t in 2018 auf 318.000 t in 2019.

Darstellung der Kosten- und Erlösarten

Nachfolgend wird die Entwicklung der wesentlichen Kosten- und Erlösarten im Einzelnen erläutert.

- a) Kosten Logistik AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH)
- b) Kosten Logistik AWB Zusatzleistungen
- c) Kosten Entsorgung AVG (Abfallentsorgungs- u. Verwertungsgesellschaft Köln mbH)
- d) Kosten Biotonne (Logistik AWB, Entsorgung AVG, Verwaltung Stadt Köln)
- e) Kosten Wertstoffhof (Umweltzentrum)
- f) Verwaltungskosten Stadt Köln
- g) Ausgleich Ergebnis Eigenbetrieb Vorjahre

Zu a) Kosten Logistik AWB

In dem ab 2019 geltenden „Vertrag über die satzungsgemäße Abfall-/Wertstoffsammlung und –entsorgung“ werden die Entgelte der AWB, wie im Altvertrag auch, je geleerten Behälter vereinbart. In der als Anlage 2 der Beschlussvorlage beigefügten Gebührenrechnung für Restmüllbehälter werden die Entgelte daher unmittelbar den einzelnen Behältern zugerechnet.

Die Kosten für die Logistik AWB steigen gegenüber 2018 insgesamt um rd. 5.025 T€. Ursächlich hierfür sind einerseits höhere Kosten in der Restmülllogistik durch die veränderte Kostenstruktur und –verteilung auf alle Leistungen der AWB in der Neukalkulation, die Berücksichtigung von Kosten, die bisher nicht in den direkten Entgelten sondern in den Zusatzleistungen enthalten waren sowie die Veränderung der Entleerungen. Dies führt zu einem Anstieg der zu berücksichtigenden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 3.324 T€. Andererseits steigen die Entgelte für die Logistik der AWB wegen der oben beschriebenen Weitergabe von Kostenentwicklungen um 2,76% bzw. rd. 1.701 T€.

Zu b) Kosten Logistik AWB Zusatzleistungen

Seit Einführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sind Elektroaltgeräte getrennt zu erfassen. Für 2019 sind hierfür Kosten in Höhe von rd. 3.600 T€ für die Sammlung und Verwertung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr sind für den weiteren Ausbau der Leistungen sowie wegen der vertraglichen Preisentwicklung rd. 2.419 T€ mehr berücksichtigt. Allerdings waren Leistungsbestandteile, die bereits 2001 erbracht wurden, bisher in den Logistikentgelten enthalten, die jetzt auch hier gezeigt werden, so dass auch an dieser Stelle ein direkter Vergleich nur bedingt möglich ist.

Nach § 5 Abs. 6 Satz 2 LAbfG ist die Stadt Köln entsorgungspflichtig für wilden Müll auf Grundstücken, die der Allgemeinheit zugänglich sind (Littering). Für 2019 fließen hierfür Kosten in Höhe von rd. 11.533 T€ in die Gebührenkalkulation ein. Dies bedeutet eine Steigerung um rd. +2.611 T€, welche neben der vertraglichen Preisentwicklung in starkem Maße durch eine weitere Ausweitung der Leistung im Jahr 2019 begründet ist.

Die AWB übernimmt weiterhin die stadtweite Sammlung und Entsorgung von stoffgleichen Nichtverpackungen, die über die Wertstofftonne gemeinsam mit Leichtverpackungen erfasst werden. Hierfür sind in der Gebührenkalkulation wie im Vorjahr 2.563 T€ enthalten.

Seit 2008 ist die Erfassung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) stadtweit auf ein Holsystem für die Papiertonne umgestellt. Ab 2019 berechnet die AWB gegenüber der Stadt Köln verursachungsgerecht behälterbezogene Entgelte ab. Hierfür sind in der

Gebührenkalkulation rd. 10.287 T€ berücksichtigt. Gegenüber 2018 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 2.782 T€. In dem Ansatz sind auch Papierverwertungserlöse in Höhe von rd. 2.844 T€ kostenmindernd verrechnet.

Für die Sammlung und den Transport der Altkleider durch die AWB sowie für die Erlösbeteiligung der Stadt Köln an der Verwertung der Altkleider wird in der Kalkulation ein anteiliger Erlös in Höhe von rd. 50 T€ berücksichtigt.

In der Gebührenkalkulation 2019 sind für die Installation von insgesamt 25 Straßenpapierkörben in Form von Unterflurbehältern an ausgewählten Standorten im Kölner Stadtgebiet mit dem Ziel der Reduzierung wilder Müllablagerungen rd. 85 T€ berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Kosteneinsparung in Höhe von rd. 16 T€.

Für die Aufstellung von Papierkörben einschließlich Hundekottütenspendern in Grünanlagen werden für 2019 Kosten in Höhe von rd. 2.740 T€ in der Kalkulation berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um rd. +910 T€. Ursächlich hierfür ist neben der vertraglichen Preisentwicklung eine Ausweitung der Papierkörbe einschließlich Hundekottütenspenden gegenüber 2018 um rd. 310 Stück.

Die Grillaschebehälter sind mit rd. 85 T€ in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Gegenüber der Vorjahreskalkulation bedeutet dies eine Einsparung um rd. -83 T€, da für 2019 deutlich weniger Grillaschebehälter aufgestellt werden.

Die bis 2018 als separat geführten Leistungen „Erweiterung des Wertstoffcenters Butzweiler Straße“ und „Verlängerung der Öffnungszeiten an beiden Wertstoffcentern“ sowie „Erhöhung der Reinigungsleistung für Straßenpapierkörbe“ sind ab 2019 in die Logistik-Entgelte AWB integriert und entfallen als Zusatzleistung.

Die Erläuterung der einzelnen Leistungsbestandteile und Zusatzleistungen zeigt, dass ein aussagekräftiger Vergleich bei vielen Einzelpositionen nicht ohne weiteres möglich ist.

Zu c) Kosten Entsorgung AVG

Für 2019 betragen die Entsorgungskosten der AVG rd. 46.107 T€. Gegenüber 2018 bedeutet das eine Kostensenkung von rd. 4.168 T€. Diese resultiert zum einen aus der Preissenkung der AVG für die Restmüllentsorgung 2.404 T€. Der Preis wird zum 01.01.2019 von brutto 157,14 €/t auf brutto 147,96 €/t gesenkt, sowie zum anderen aus einer einmaligen Mengenverschiebung Grünschnitt (-10.000 t) in Höhe von rd. -2.303 T€, welche ab 2019 bei der Kompostierung Bio berücksichtigt wird Die Entsorgungs-

menge für Restmüll ist um rd. 3.265 t gestiegen (2.000 t Mehrmengen AVG, 1.265 t Mengenverschiebung, da weniger Tonnage auf Presscontainer, 3+5 cbm und Straßenkehrrecht entfallen). Hieraus resultieren Kosten in Höhe von rd. +539 T€.

Zu d) Kosten Biotonne

Die gesamten Kosten der Bioabfallsammlung und -entsorgung in Höhe von rd. 23.694 T€ sind in den Restmüllgebühren berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr kann eine Kostensenkung von rd. 4.992 T€ verzeichnet werden. Diese ist im Wesentlichen durch die ab 2019 deutlich günstigeren Entgelte für die AWB Logistik begründet die um rd. - 8.533 T€ geringer ausfallen. Die günstigere Entwicklung ergibt sich aus der Neukalkulation der Entgelte. Kostensteigernd wirkt sich die Entleerungsentwicklung (+1.686 Entleerungen gegenüber 2018) mit rd. +223 T€ sowie die Preisgleitung mit rd. 301 T€ aus.

Im Bereich der Biomüllsammlung resultiert die weitaus größte Kostensteigerung in Höhe von rd. 2.303 T€ aus einer einmaligen Mengenverschiebung zwischen Restmüll und Biomüllsammlung von Verwertungskosten von Grünschnitt (+10.000 t). Weitere Mehrkosten in Höhe von rd. +684 T€ entstehen aus einer Preisanpassung der AVG für die Kompostierung im Jahr 2019. Der Preis für die Kompostierung steigt gegenüber dem Vorjahr um brutto 13,69 €/t bzw. 6 %. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind Kosten für die Vergärungsanlage und gestiegene Kosten für die Vermarktung. Die Verwaltungskosten der Stadt Köln verändern sich gegenüber dem Vorjahr im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung um rd. +30 T€.

Zu e) Kosten Wertstoffhof

Der Wertstoffhof wird vom Umweltzentrum West weiter betrieben, da er gut angenommen wird. Für 2019 sind hierfür Kosten in unveränderter Höhe von 119 T€ in die Kalkulation eingestellt.

Zu f) Verwaltungskosten Stadt Köln

Die Verwaltungskosten für den Bereich Abfallbeseitigung betragen in 2019 rd. 2.084 T€.

Zu g) Ausgleich Ergebnis Eigenbetrieb Vorjahre

In der Kalkulation wird eine Gebührenunterdeckung aus 2015 in Höhe von rd. 128 T€ als Kosten berücksichtigt (Vorjahr Unterdeckung rd. 85 T€).